

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 11.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Ort:	Sporthalle der Grundschule Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Kopp, Sebastian

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder
3. Bekanntgabe der Fraktionssprecher
4. Anzahl der weiteren Bürgermeister
5. Wahl des zweiten Bürgermeisters
6. Vereidigung des zweiten Bürgermeisters
7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Erlass einer Geschäftsordnung
9. Besetzung der Ausschüsse
10. Bestellung von Beauftragten
11. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
12. Bestellung eines Ersatzmitglieds im Aufsichtsrat der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH
13. Einrichtung eines Ratsinformationssystems: Vertragsabschluss mit der AKDB
14. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

Nach Art. 27 KWBG hat der neugewählte Bürgermeister den Diensteid nach § 38 Abs. 1 BeamtStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Amtszeit des Beamten zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid wird vom ältesten Gemeinderatsmitglied Herrn Ludwig Fischer abgenommen.

Der erste Bürgermeister Michael Englam hat den Diensteid geleistet.

2 Vereidigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Sach- und Rechtslage:

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind die neugewählten Gemeinderatsmitglieder Ernst Maximilian, Kölbl Manfred, Koller Andreas, Kraus Sabine, Perl Michael, Schönberger Manuel, Spielbauer Michael und Wenzl Hans in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder. Die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt worden sind.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die neugewählten Gemeinderatsmitglieder haben den Diensteid geleistet.

3 Bekanntgabe der Fraktionssprecher

Sach- und Rechtslage:

Herrn GR Manfred Kölbl gibt bekannt, dass sich die CSU und die JU zu einer Fraktion zusammenschließen.

Weiterhin werden von den im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen folgende Personen als Fraktionssprecher benannt (Vertreter jeweils in Klammern):

CSU/JU:	Fischer Ludwig	(Koller Andreas)
SPD:	Schiller Wolfgang	(Ernst Maximilian)
FW:	Kraus Sabine	(Schweickl Michael)

Kenntnis genommen

4 Anzahl der weiteren Bürgermeister

Sach- und Rechtslage:

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit mindestens einen weiteren Bürgermeister.

Beschluss:

Es wird für die Gemeinde Langdorf lediglich ein zweiter Bürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

5 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

Die weiteren Bürgermeister sind nach Art. 35 GO aus der Mitte des Gemeinderats unter Beachtung der Vorschriften nach Art. 51 Abs. 3 GO in geheimer Abstimmung zu wählen. Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 S. 1 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG).

Es wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die Regelung bei der Kommunalwahl für die Wahl des/der zweiten Bürgermeisters/Bürgermeisterin einen Wahlausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ältesten Gemeinderatsmitglied Ludwig Fischer und dem Bediensteten Andreas Hoidn als Schriftführer zu bilden.

Es werden folgende Kandidaten vorgeschlagen:

1. Koller Andreas, CSU
2. Kölbl Hans, FW

Vor der Wahl gab der Vorsitzende bekannt, dass die Gemeinderäte nicht an Wahlvorschläge gebunden sind, sondern ihre Stimme jeder wählbaren Person geben können.

Die Stimmzettel werden bei Aufruf der einzelnen Wahlberechtigten ausgeteilt, in Wahlkabinen geheim ausgefüllt und gefaltet in die Wahlurne geworfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates haben 13 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfielen auf:

1. Koller Andreas: 9 Stimmen
2. Kölbl Hans: 4 Stimmen

Der 1. Bürgermeister verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass Herr Andreas Koller die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annehme. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Der Wahlausschuss wird gebildet aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ältesten Gemeinderatsmitglied Ludwig Fischer und dem Bediensteten Andreas Hoidn als Schriftführer.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

Im Anschluss an die Wahl und die Annahme der Wahl sind die weiteren Bürgermeister nach Art. 27 KWBG durch den 1. Bürgermeister zu vereidigen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der 1. Bürgermeister nimmt dem neu gewählten 2. Bürgermeister Andreas Koller den Eid gemäß Art. 37 (1) u. (2) KWBG ab.

7 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegt den Gemeinderäten vor.

Beschluss 1:

Herr GR Schiller schlägt vor das Sitzungsgeld auf 30 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 7

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Herr GR Kölbl Manfred schlägt vor das Sitzungsgeld auf 20 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

Beschluss 3:

Die im Entwurf vorliegende und gemäß den o. a. Beschlüssen geänderte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird befürwortet. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Erlass einer Geschäftsordnung

Sach- und Rechtslage:

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf der neuen Geschäftsordnung vor.

Es wurden noch folgende Änderungen eingearbeitet:

- In § 1 Abs. 2 wurde der letzte Halbsatz gestrichen, da der Verweis falsch war
- § 6 Abs. 2 wurde an die bisherige GO angepasst; im Entwurf war eine lediglich eine persönliche Vertretung enthalten
- In § 7 Nr. 1 a) wurde der Teil „der Kultur- und Gemeinschaftspflege“ gestrichen, da dieser Bereich durch den Tourismus- und Kulturausschuss bereits abgedeckt ist

Beschluss 1:

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 S. 2 GO als weitere Stellvertretung das lebensälteste Gemeinderatsmitglied.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung im vorliegenden Entwurf mit den o. a. Änderungen zu. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Besetzung der Ausschüsse

Sach- und Rechtslage:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde festgelegt, dass ein Hauptverwaltungsausschuss, ein Grundstücks- und Bauausschuss, ein Tourismus- und Kulturausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Die Besetzung erfolgt nach dem Verfahren Hare/Niemeyer (CSU/JU 2 Sitze, FW und SPD je 1 Sitz).

Beschluss 1:

Auf Vorschlag der einzelnen Fraktionen werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

Hauptverwaltungsausschuss:

CSU/JU-Fraktion
Fischer Ludwig
Spielbauer Michael

SPD-Fraktion
Schiller Wolfgang

FW-Fraktion
Kölbl Hans

Vertreter:
1. Koller Andreas
2. Kölbl Manfred

Vertreter:
Ernst Maximilian

Vertreter:
Kraus Sabine

Grundstücks- u. Bauausschuss:

CSU/JU-Fraktion
Fischer Ludwig
Kölbl Manfred

SPD-Fraktion
Ernst Maximilian

FW-Fraktion
Schweikl Michael

Vertreter:
1. Perl Michael
2. Koller Andreas

Vertreter:
Schiller Wolfgang

Vertreter:
Kölbl Hans

Tourismus- und Kulturausschuss:

CSU/JU-Fraktion
Perl Michael
Spielbauer Michael

SPD-Fraktion
Wenzl Hans

FW-Fraktion
Kraus Sabine

Vertreter:
1. Fischer Ludwig
2. Schönberger Manuel

Vertreter:
Schiller Wolfgang

Vertreter:
Kölbl Hans

Rechnungsprüfungsausschuss:

CSU/JU-Fraktion
Koller Andreas
Schönberger Manuel

SPD-Fraktion
Schiller Wolfgang

FW-Fraktion
Kraus Sabine

Vertreter:
1. Spielbauer Michael
2. Fischer Ludwig

Vertreter:
Wenzl Hans

Vertreter:
Schweikl Michael

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss:

Für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss werden Herr Manuel Schönberger, Herr GR Wolfgang Schiller und Frau Sabine Kraus vorgeschlagen.
Herr GR Schiller zog seine Kandidatur zurück, da bereits von der „Mehrheitsfraktion“ CSU/JU ein Kandidat vorgeschlagen wurde.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat bestimmt Herrn Manuel Schönberger zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 4

Sach- und Rechtslage:

Gem. Art. 46 Abs. 1 S. 2 GO beschließt der Gemeinderat über die Verteilung der Geschäfte unter den Gemeinderatsmitgliedern. Darüber hinaus kann der Gemeinderat auch anderen Gemeindeglieder Aufgaben zuteilen.

Für die Wahlperiode 2020 -2026 sollen folgende Beauftragte bestellt werden:

- Jugendbeauftragter
- Familienbeauftragter
- Sportbeauftragter
- Tourismus- und Kulturbeauftragter
- Klimaschutzbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Behindertenbeauftragter

Beschluss 1:

Auf Antrag von GR Schiller soll für die Wahlperiode 2020 – 2026 kein Jugendbeauftragter bestellt werden und die Jugendlichen ab 14 Jahren vom Familienbeauftragten betreut werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 7

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss 2:

Für die Wahlperiode 2020 - 2026 sollen folgende Beauftragte und ggf. Stellvertreter bestellt werden:

- Jugendbeauftragter
- Familienbeauftragter
- Sportbeauftragter
- Tourismus- und Kulturbeauftragter
- Klimaschutzbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Behindertenbeauftragter

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6

Beschluss 3:

Herr Michael Spielbauer wird zum Jugendbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 4:

Die Herren Michael Perl und Maximilian Ernst werden zu gleichberechtigten Sportbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 5:

Herr Hans Wenzl wird zum Tourismus- und Kulturbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 6:

Die Herren Manfred Kölbl und Erhard Kronschnabl werden zu gleichberechtigten Klimaschutzbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 7:

Herr Michael Schweikl wird zum Seniorenbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 8:

Frau Sabine Kraus wird zur Familienbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 9:

Herr Ludwig Sperl sen. wird zum Behindertenbeauftragten bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten**Sach- und Rechtslage:**

Um in Langdorf weiterhin Trauungen durch den 1. Bürgermeister durchführen zu können, ist dieser vom Gemeinderat zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister Michael Engram wird mit Wirkung vom 01.05.2020 in stets widerruflicher Weise auf die Dauer seiner Amtszeit zum Standesbeamten beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften gem. § 2 (3) AVPStG im Standesamtsbezirk Langdorf bestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Pers. Beteiligt 1 (Bgm. Engram als Betroffener)

12 Bestellung eines Ersatzmitglieds im Aufsichtsrat der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Gesellschaftervertrag mit der Nationalpark Bayerischer Wald GmbH kann jede beteiligte Gemeinde ein Ersatzmitglied für den Aufsichtsrat im Falle der Verhinderung des ersten Bürgermeisters bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Langdorf bestellt Herrn GR Hans Wenzl als Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

13 Einrichtung eines Ratsinformationssystems: Vertragsabschluss mit der AKDB

Sach- und Rechtslage:

Um die Gemeinderäte schnell und umfassend informieren zu können, bietet sich die Einrichtung eines Ratsinformationssystems an.
Dabei erhalten alle Gemeinderäte Zugang zum Ratsinformationssystem und können beispielsweise Sitzungsunterlagen einsehen.

Kosten:

LivingData in Höhe von einmalig brutto 1.563,66 € und einer monatlichen Wartungsgebühr von 34,51 € ist bei beiden Varianten zu zahlen.

- Session Net:
brutto einmalig 1.889,72 € und einer monatlichen Wartungsgebühr von 38,08 €
- Mandatos:
brutto einmalig 5.388,92 € und einer monatlichen Wartungsgebühr von 108,89 €

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Englam wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt.
Es sollen vor einer Entscheidung erst noch verschiedene Fragen mit der AKDB geklärt werden.

zurückgestellt Ja 11 Nein 2

14 Anfragen

Es wurden keine Anfragen an den 1. Bürgermeister gerichtet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 21:15 Uhr die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung